

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2428/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.02.2017

Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim (TGS 6)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer dreizügigen Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-12 und die Schließung der Grundschule 12 sowie der Regelschule 10 am Standort zum Schuljahresbeginn 2017/2018 gemäß § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG am Standort Erfurt-Hochheim.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beschlussnotwendigen Vorbereitungen zur Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim kurzfristig zu treffen und zur Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2429/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.02.2017

Bundesmittel für die Defensionskaserne

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Defensionskaserne und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Gespräche aufzunehmen, um sicherzustellen, dass eine zielgerichtete Beantragung und Verwendung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ erfolgt.

Hierbei sollten die Fördermittel so eingesetzt werden, dass die aktuellen Planungen und Überlegungen zur Errichtung eines Landesmuseums nicht beeinträchtigt oder bauliche Veränderungen am Gebäude für ein solches Museum ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2726/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.02.2017

Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt"

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2749/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.02.2017

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0028/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
02.02.2017

Änderung sachkundiger Bürger

Genaue Fassung:

Der sachkundige Bürger im Kulturausschuss für die Fraktion DIE LINKE. wird:

alt: Karin Eger

neu: Norman Schulz

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. August 2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. S. 159, 160) zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband in Verbindung mit dem § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung – (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) und § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Feuerwehrsatzung) vom 27.02.2009 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 02.02.2017 nachfolgende Änderungen der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. August 2012 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Anlage 6

1. Anlage 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Für angewiesenen Brandsicherheitswachdienst wird nach Vorlage des Wachprotokolls eine Entschädigung in Höhe von 9,50 EUR/Stunde ausgezahlt.

2. Anlage 6 Absatz 1 (Punkt a) wird wie folgt gefasst:

(a) Angefangene Stunden werden auf 0,5 h aufgerundet.

(b) Für Hin- und Rückweg wird eine zusätzliche Stunde vergütet.

3. Anlage 6 Absatz 1 (Punkt b) wird gestrichen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister